Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VERSCHIEDENES

„Zum Schutz der einheimischen Kunst“. Unter diesem Titel bringt die «N. Z. Z.» folgenden verdankenswerten Angriff auf freche Einmischung ausländischer Firmen in unser Kunstleben:

Eine gewisse Propaganda A.-G. in Bern sucht gegenwärtig durch Zirkulare die schweizerische Industrie- und Geschäftswelt zur Beteiligung an einem «grossangelegten» Wettbewerb unter den Mitgliedern des Vereins der Plakatfreunde in Berlin-Charlottenburg zu bewegen, der der Erlangung künstlerischer Entwürfe für Reklameplakate und Geschäftsdrucksachen gelten soll. Nachdem vorausgeschickt wird, dass auch eine Anzahl Schweizer Künstler diesem Verbande angehören, erfährt der staunende Geschäftsmann, dass «allein Deutschland über eigentliche Führer auf dem Gebiete der Reklamekunst verfügt», was sich aus dem einfachen Grunde erkläre, «dass die Schweiz ein zu kleines Absatzgebiet darstellt, um namhaften Künstlern dauernd ein angemessenes Betätigungsfeld zu bieten». Beigefügt wird, dass der fragliche Wettbewerb nur für Mitglieder des Vereins der Plakatfreunde bestimmt sei, was bewirke, dass viele Unbedeutende fern blieben und dafür die «ganz Grossen» mitmachten. Zum Schluss wird der Valutaköder mit elegantem Schwung vor der Nase des Lesers vorbeigezogen.

Ganz abgesehen davon, dass wir im eigenen Lande genug ernsthafte Künstler haben, die durch Aufträge zu unterstützen Ehrensache von Handel und Industrie ist, mahnt dieses Werbezirkular zum Aufsehen infolge der Hinweise, die ein temperamentvoller Artikel der «Oltener Nachrichten» vom 19. Februar hinsichtlich des Vereins der Plakatfreunde und der Berner Propaganda A.-G. gibt. Man liest dort u. a.: «Die Wahrheit ist jedoch, dass im Gegensatz zu unserem Schweizerischen Werkbund, der nur qualifizierte Mitglieder aufnimmt, dem Berliner Verein jedermann, selbst der jüngste Gewerbeschüler, durch einfache Bezahlung des Jahresbeitrages angehören kann und teilnahmeberechtigt ist. Der inoffizielle Charakter dieser Wettbewerbe ist daher lediglich ein Lock- und Zwangsmittel, diesem Verein als Mitglied beizutreten, und zwar kostet die Mitgliedschaft für deutsche Reichsangehörige 100 Mk., für schweizerische Mitglieder 25 Fr., also heute etwa 250 Mk. . . .» «Diese famose Propaganda A.-G. entpuppt sich bei längerem Zusehen als Agentur einer deutschen Glasplakatefabrik . . .» — Diese Hinweise dürften den schweizerischen Geschäftsleuten genügen. wti.

DRUCK VON GEBR. FRETZ A.G. ZÜRICH